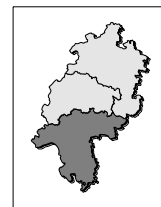


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 89.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 04.04.2014	Tagesordnungspunkt : -6-	Anlagen : -2-
---------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------------

Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen von der Einleitung des Abweichungsverfahrens Kenntnis.
Mit Schreiben vom 27. Februar 2014 wurden die zu beteiligenden Stellen um
Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: **Lindscheid**
Regierungspräsidentin

Stadt Florstadt, Stt. Nieder Florstadt
Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen und
Zielsetzungen des Regionalplans Südhessens / Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 gem. § 8 Abs. 2 HLPG
- Kurzfassung -

Antrag:

Die Stadt Florstadt beantragt hiermit eine Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zwecks Ausweisung eines Sondergebietes mit gewerblichem Charakter - Regenerative Energien gem. § 11 (2) BauNVO in der westlichen Gemarkung des Stadtteiles Nieder-Florstadt.

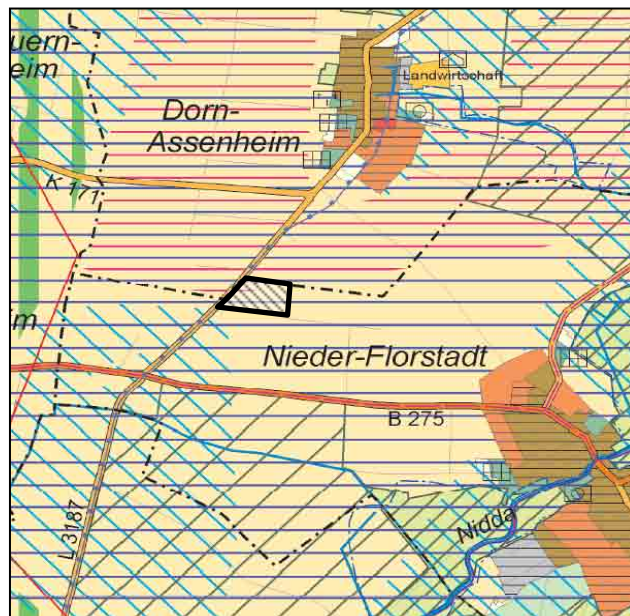


Abb. 1: Auszug Regionaler Flächennutzungsplan 2010 mit
Abgrenzung Antragsfläche

Antragsgegenstand und Beschreibung des Vorhabens:

Die Stadt Florstadt beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage auf einer Fläche von ca. 6,5 ha zu schaffen. Planung und Betrieb erfolgen durch die juwi Energieprojekte GmbH. Für die Rohstoffversorgung der Anlage sollen hauptsächlich Zuckerrüben, nachrangig Mais, Getreide-Ganzpflanzensilage (GPS) sowie Hühnerkot und andere Wirtschaftsdünger in einer jährlichen Gesamtmenge von ca. 66.000 t verwendet werden. Zur Versorgung der Biogasanlage werden rund 1.000 ha Ackerfläche benötigt. Bei einer Gesamt-Ackerbaufläche von 59.000 ha des Wetteraukreises werden so knapp 2% der Ackerfläche beansprucht.

Die Zuckerrüben mit einem Hauptanteil von ca. 45.000 t werden aus einem Umkreisradius von etwa 10 km bezogen. Mais und GPS werden ebenfalls unmittelbar in der Region gewonnen. Die Biogasanlage muss täglich gefüttert, kontrolliert und überwacht werden, sodass 3 Angestellte direkt an der Anlage beschäftigt werden. Das produzierte Bioerdgas soll in das Erdgasnetz eingespeist werden. Der nächstmögliche Einspeisepunkt liegt nur ca.

2,5 km westlich im Bereich der Gemarkung Friedberg - Ossenheim vom Gasversorger Stadtwerke Friedberg.

Standortwahl

Für die Standortwahl waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- Zentrale Lage innerhalb des Zuckerrübenanbaugebietes
- Geringe Entfernung zum nächstmöglichen Gaseinspeisepunkt
- Gute Verkehrsanbindung durch Lage an den Verkehrsachsen
- Geringes Konfliktpotenzial mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes
- Flächenverfügbarkeit.

Bedeutung für die Landwirtschaft

Die Anbaumengen von Zuckerrüben werden derzeit durch eine Quote im Rahmen der EU – Zuckermarktordnung vorgegeben. Diese Regelung läuft in 2017 aus. Um auch nach Ablauf dieser Regelung den weiteren Zuckerrübenanbau in der Wetterau zu ermöglichen und gleichzeitig die derzeitigen Transportwege in die Zuckerrübenfabriken Wabern (ca. 150 km) und Offstein (ca. 120 km) zu reduzieren, sollen die Zuckerrüben mit der üblichen Zuckerrübenkampagne von Südzucker geerntet und dann direkt zur Biogasanlage gefahren und der weiteren Verwendung zugeführt werden. Somit wird die derzeitige Anbaukultur in der Region langfristig gesichert und das Projekt trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Existenzsicherung der Landwirtschaft bei.

Geruch, Verkehr, sonstige Immissionen

Für die Bereiche Geruch, Schall und Verkehr sind gesonderte Gutachten in Bearbeitung, deren Ergebnisse im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren entsprechend berücksichtigt werden. Für die Bereiche Geruch und Schall werden aufgrund der Entfernung zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten erfahrungsgemäß keine Beeinträchtigungen erwartet. Für den Bereich Verkehr ist die Lage des Standortes inmitten des Zuckerrübenanbaugebietes von Vorteil, sodass die Zulieferung auch direkt über das gut ausgebaute Feldwegenetz erfolgen kann. Im Rahmen des Verkehrsgutachtens werden weitere verkehrsminimierende und verkehrslenkende Maßnahmen untersucht und aufgeführt.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Der Bau der Biogasanlage ist mit einem Verlust von landwirtschaftlich wertvollen Böden in einer Größenordnung von ca. 6,5 ha, welche im Regionalplan Südhessen 2010 als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ dargestellt sind, verbunden. Auf der anderen Betrachtungsseite steht die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wetterau. Nach Ablauf der EU-Zuckermarktordnung können durch langfristige Lieferverträge landwirtschaftliche Einkommen aus dem für die Wetterau wichtigen Einnahmesektor Zuckerrüben gesichert werden und mit zu einer Stabilisierung des ländlichen Raumes beitragen. Der Anbau von Zuckerrüben als nachwachsendem Rohstoff wird gesichert.

Weitere Beeinträchtigungen der landesplanerischen Grundsätze und Ziele für die Bereiche „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ sowie „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“ sind nicht vorhanden bzw. können aufgrund der Kleinflächigkeit vernachlässigt werden.

Die Stadt Florstadt hält unter Berücksichtigung und Abwägung der in dem Antrag zum Zielabweichungsverfahren dargelegten Ausführungen eine Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessens 2010 für vertretbar.

Stadt Florstadt, Stt. Nieder Florstadt

Antrag auf Zulassung einer Abweichung
von den Darstellungen und Zielsetzungen des
Regionalplans Südhessens / Regionalen Flächennutzungsplans 2010
gem. § 8 Abs. 2 HLPG

Florstadt, im März 2013

Antrag:

Die Stadt Florstadt beantragt hiermit eine Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zwecks Ausweisung eines Sondergebietes mit gewerblichem Charakter - Regenerative Energien gem. § 11 (2) BauNVO in der westlichen Gemarkung des Stadtteiles Nieder-Florstadt.

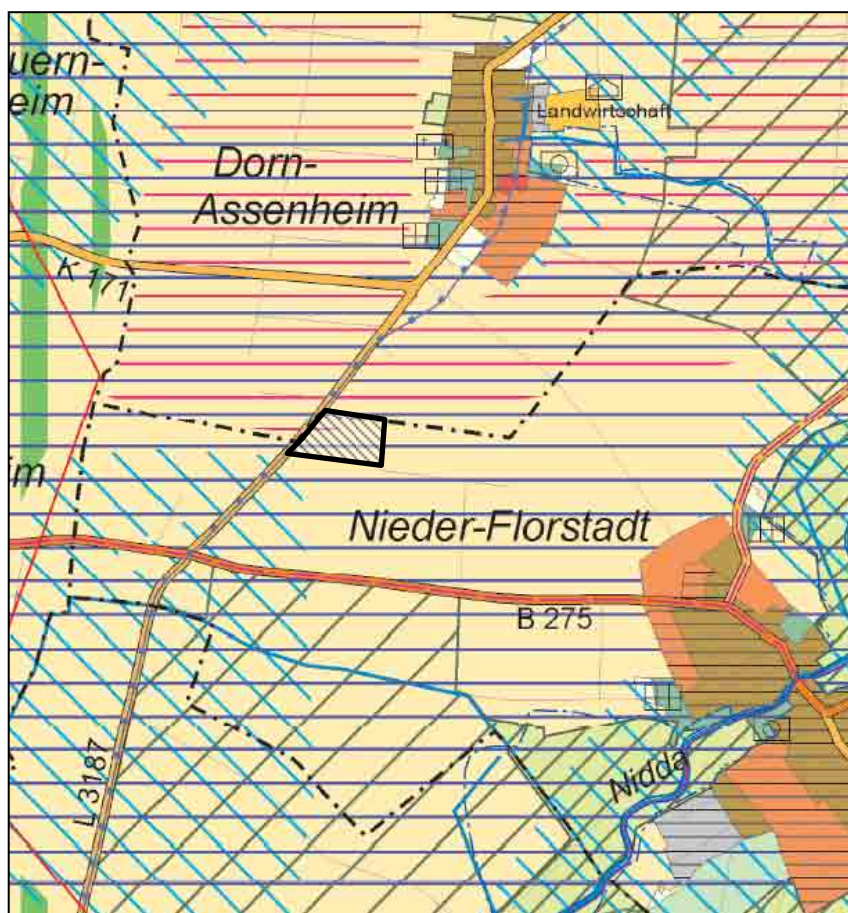


Abb. 1: Auszug Regionaler Flächennutzungsplan 2010 mit Abgrenzung Antragsfläche

1. Den Antrag rechtfertigende Gründe:

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien wird seit Jahren von der Bundesregierung und hessischen Landesregierung vorangetrieben, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken und die Abhängigkeiten von fossilen Rohstoffen zu reduzieren. Im Umsetzungskonzept zum Hessischen Energiegipfel vom Februar 2012 werden Handlungsfelder definiert, mit denen die Energiewende umgesetzt werden sollen. Nach den Zielsetzungen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) soll die Deckung der Energieversorgung bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erreicht werden.

Mit der vorliegenden Planung leistet die Stadt Florstadt ihren Beitrag zur Verwirklichung der o.a. Zielsetzung. Die Biogaserzeugung ist eine der Technologien, die neben der Stromerzeugung auch zur Wärmeproduktion genutzt werden kann. Sie ist grundlastfähig, da Sie im Gegensatz zu Windenergie und Photovoltaik nicht wetter- und tageszeitabhängig ist und somit eine stabile Energiequelle darstellt. Die Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas stammen aus der Region, dadurch trägt Sie zur regionalen Wertschöpfung in der Wetterau bei.

Die Stadt Florstadt beabsichtigt, westlich des Stadtteils Nieder-Florstadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage zu schaffen. Die Firma juwi Energieprojekte GmbH/Wörrstadt plant, hier auf einer Fläche von ca. 6,5 ha eine entsprechende Anlage zu errichten.

1.1 Standort und Standortwahl

Der geplante Standort der Biogasanlage liegt ca. 1.500 m westlich des Stadtteils Nieder-Florstadt und befindet sich verkehrsgünstig an der Landesstraße L 3187, welche das Plangebiet westlich begrenzt. Unweit südlich des Standortes befindet sich der Kreuzungsbereich mit einer der Hauptverkehrsachsen der Wetterau in West-Ost-Richtung, der Bundesstraße B 275 (Friedberg-Florstadt-Lauterbach) mit der Landesstraße L 3187.

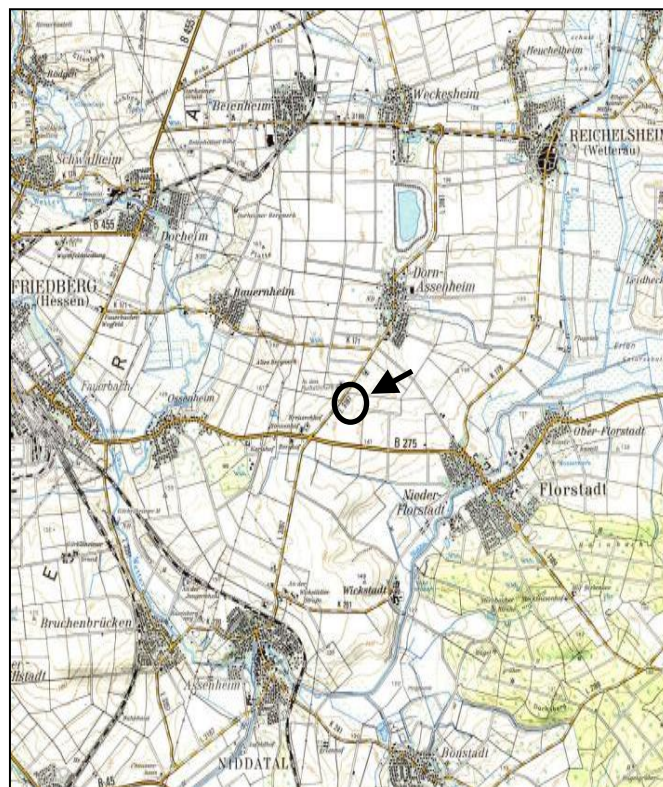


Abb. 2: Lage im Großraum (unmaßstäblich)

Nördlich, östlich und südlich grenzen intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen an. Die Stadtgebietsgrenze zu Reichelsheim verläuft unmittelbar westlich und nördlich des Plan-
gebiets.



Abb. 3: Luftbildübersicht zur Lage im Raum; Quelle: google

Großräumige Lage

Eine Biomasse Studie des Landes Hessen weist für den Wetteraukreis neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 1.000 bis 1.100 Megawattstunden pro qkm die höchste Biomassendichte in Hessen auf. Das hohe Bioenergiepotenzial des Wetteraukreises stammt zu ca. 65% aus den ertragreichen Ackerbauflächen. Um dieses hohe Potenzial zu nutzen und zu erschließen, verfolgt der Wetteraukreis das Ziel, den Ausbau des Anteils von Bioenergie und sonstiger erneuerbarer Energien am Energieverbrauch kontinuierlich weiter auszubauen, um so die Energieeffizienz und die regionale Wertschöpfung zu verbessern, regionale Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie zu einer Einkommensdiversifizierung für die Land- und Forstwirtschaft mit beizutragen.

Im Gegensatz zu den bestehenden Biogasanlagen in der Wetterau wie Altenstadt oder Wölfersheim soll die Rohstoffversorgung der geplanten Anlage in Florstadt zu einem großen Anteil mit Zuckerrüben erfolgen (nähere Ausführungen hierzu siehe weiter unten). Bei der Zuckerrübe in der Wetterau handelt es sich um eine weitverbreitete und für die Einkommenssituation der Landwirtschaft wichtige Anbaukultur. Aktuelle werden die Anbaumengen von Zuckerrüben durch eine Quote innerhalb der EU vorgegeben. Diese sogenannte Zuckermarktordnung findet im Jahre 2017 ihren Abschluss.

Die Zuckerrübenanbauer in der Wetterau (Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V.) und die Zuckerindustrie (Südzucker AG) arbeiten demnach schon seit Jahren er-

folgreich zusammen. Jedoch führten strukturelle Veränderungen zu Schließungen von Zuckerfabriken, so dass die Zuckerrüben über weite Strecken zur Weiterverarbeitung transportiert werden müssen. Um den Transport zu den entfernten Zuckerfabriken zu reduzieren und auch nach 2017 den Anbau von Zuckerrüben in der Region zu ermöglichen, hat Südzucker, die über Kontrakte mit den Zuckerrübenbauern die Zuckerrüben abnehmen, einen langjährigen Liefervertrag mit der Firma juwi abgeschlossen. Die Zuckerrüben aus der Umgebung werden mit der üblichen Zuckerrüben-Kampagne von Südzucker geerntet und dann anstatt in die Zuckerfabriken „Wabern“ (Entfernung 150 km) oder „Offstein“ (Entfernung 120 km) direkt zur Biogasanlage gefahren und der weiteren Verarbeitung zugeführt. Somit unterstützt das Projekt nicht nur langfristig den weiteren Anbau von Zuckerrüben in der Region und trägt zur Sicherung der lokalen Landwirtschaft bei, sondern trägt mit dem geplanten Vorhaben zu einer erheblichen Reduktion von Verkehrsbewegungen und der Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei. Die zentrale Lage der Biogasanlage am geplanten Standort verdeutlicht die nachfolgende Abbildung:

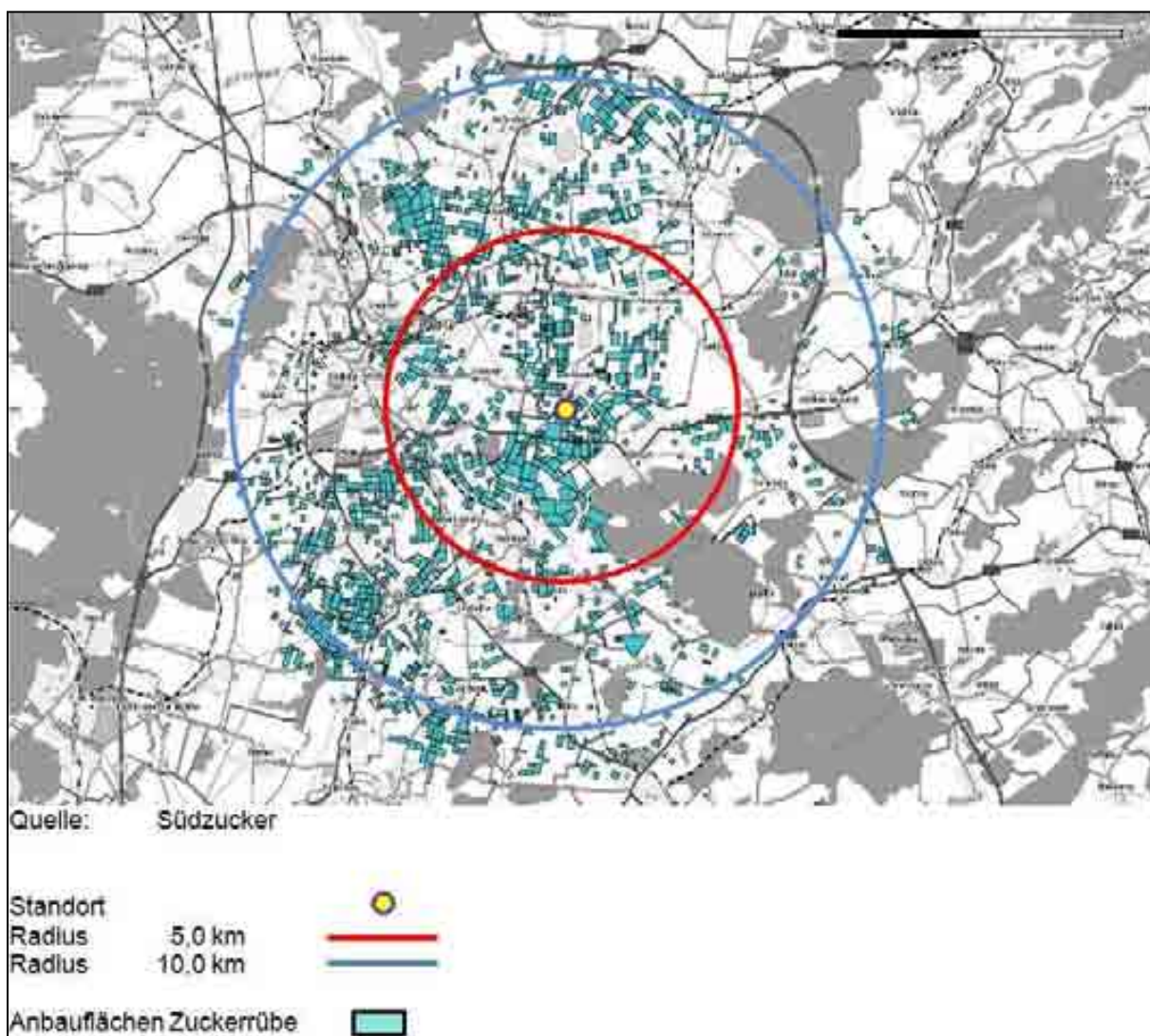


Abb. 4: Lage der Biogasanlage im Anbaugebiet der Zuckerrübe (Quelle: juwi/Südzucker)

Kleinräumige Lage:

Das gesamte Stadtgebiet von Florstadt ist mit zahlreichen Restriktionen überzogen, welche hier den Bau einer Biogasanlage aus fachplanerischer Sicht nicht zulassen bzw. erheblich erschweren würden. Bei der Bewertung und Auswahl der potenziell geeigneten Flächen im Stadtgebiet wurde insbesondere die Flächenverfügbarkeit, die Verkehrsanbindung, die Lage innerhalb des Zuckerrübenanbaugebietes, die Topographie sowie die Lage zum nächstmöglichen Gaseinspeisepunkt berücksichtigt.

Für die Standortwahl waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- Lage:

Der Standort ist sehr gut an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden und durch die Lage inmitten der bestehenden Zuckerrübenanbauflächen lassen sich die Transportwege auch durch Nutzung des bestehenden und gut ausgebauten landwirtschaftlichen Wegenetzes minimieren. Aus Sicht des Naturschutzes haben sich nach einer ersten Umweltprognose und einer durchgeführten FFH-Prognose (weiter Ausführungen s.u.) keine schwerwiegenden Kriterien ergeben, welche gegen die geplante Anlage und den geplanten Standort sprechen würden. Topografisch handelt es sich hier um ein ebenes Gelände, sodass der Anlagebau ohne größere Erdaufschüttungen bzw. –abträge erfolgen kann.

- Flächenverfügbarkeit:

Die geplante Biogasanlage kann hier auf zwei Teilgrundstücke verwirklicht werden, welche durch ein notariell beurkundetes Angebot auf Erbbaurecht gesichert ist. Dieses Angebot gilt für zwei Jahre. Das Erbbaurecht nach Angebotsannahme ist zunächst auf 22 Jahre terminiert. Bei den Eigentümern handelt es sich um zwei Grundstückseigentümer, die für die Bereitstellung der Grundstücke mit einer jährlichen Zinszahlung entlohnt werden.

- Lage Gaseinspeisepunkt:

Der nächstmögliche Gaseinspeisepunkt liegt nur ca. 2,5 km westlich in der Gemarkung Ossenheim der Stadt Friedberg und wird von den Friedberger Stadtwerken betrieben. Somit besteht die Möglichkeit, hier einen standortnahen Anschluss an das regionale Gasnetz herzustellen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma juwi Energieprojekte GmbH beabsichtigt, im Außenbereich der Stadt Florstadt/Wetterau eine Biogasanlage mit einer Kapazität von ca. 1400 Nm³/h Rohbiogas zu errichten. Das dort produzierte Rohbiogas wird auf Erdgasqualität aufbereitet und das Produktgas (Biomethan) mit einer Jahresproduktionsmenge von ca. 6 Mio. Nm³ (700 Nm³/h) in ein nahegelegenes Erdgasnetz eingespeist.

Rohstoffversorgung

Für die Rohstoffversorgung der geplanten Biogasanlage werden etwa 66.000 t nachwachsende Rohstoffen (NawaRo) und Wirtschaftsdünger benötigt. Hierzu wurden und werden langfristige Lieferverträge mit Lieferanten abgeschlossen. Der geplante Substratmix setzt sich wie folgt zusammen:

- 45.000 t Zuckerrüben
- 14.000 t Mais
- 1.000 t Getreide-Ganzpflanzensilage
- 6.000 t Hühnertrockenkot und andere Wirtschaftsdünger wie Pferdemit

Der Zielerreichungsgrad der Rohstoffversorgung beträgt aktuell rund 85 %. Die restlichen Mengen an NawaRo müssen noch akquiriert werden. Hierzu bestehen Kontakte zu örtlichen Landwirten. Durch einen vielfältigen Rohstoffmix wird versucht Risikostreuung zu betreiben. Es werden Arbeitsspitzen reduziert und die Abhängigkeit von einzelnen Kulturen, Wetterereignissen und Missernten minimiert.

Rohstoffsituation

Die Wetterau ist eine der fruchtbarsten Ackerbauregionen Deutschlands und bietet daher viel Potenzial zur Rohstoffversorgung von Bioenergieanlagen, ohne dabei die Nahrungsmittelproduktion zu vernachlässigen. Der Wetteraukreis verfügt über rund 59.000 ha Ackerfläche, wovon zur Versorgung der Biogasanlage rund 1.000 ha benötigt werden. Somit beansprucht die Anlage nur ca. 2% der vorhandenen Ackerfläche.

- Zuckerrübe

Die 45.000 t Zuckerrüben werden aus einem Umkreisradius von etwa 10 km bezogen (s. o. Abb. 3). Durchschnittlich werden in der Wetterau Erträge von 70 bis 80t/ha erzielt. 2013 wurden auf ca. 2.500 ha Zuckerrüben in der Wetterau angebaut. Für die jährliche Versorgung der Biogasanlage mit Zuckerüben werden zwischen 560 und 640 ha Fläche benötigt, was einem Anteil von ca. 22 – 25% entspricht. Das Erntefenster der Zuckerrüben ist sehr breit und liegt zwischen September und Dezember.

- Mais

Der Mais ist für Biogasanlagen eine der attraktivsten Rohstoffe im Allgemeinen und soll auch in der geplanten Anlage eingesetzt werden. In der Wetterau spielt der Anbau von Mais eher eine untergeordnete Rolle, so dass der zusätzliche Maisanbau für die Biogasanlage zur Diversifizierung und zu einer Ergänzung in der Fruchtfolge beiträgt. Die geplanten rund 14.000 t Mais werden über direkte Lieferverträge mit einzelnen Landwirten aus der Region bereitgestellt. Die Erträge für Silomais in der Wetterau zählen mit durchschnittlich 55 t FM/ha im Bundesvergleich zu den höchsten in Deutschland. Die Erntezeit von Silomais liegt hauptsächlich im September.

- Getreide-Ganzpflanzensilage (GPS):

In der Wetterau wird Getreide auf rund 24.000 ha angebaut und zählt damit, neben Zuckerrübe und Raps, zu den am häufigsten angebauten Ackerkulturen in der Region. Am häufigsten verbreitet ist der Winterweizen, gefolgt von Gerste. In der Biogasanlage ist der

Einsatz von rund 1.000 t Getreide-Ganzpflanzensilage geplant. Getreide-Ganzpflanzensilage wird etwa 4 Wochen vor der eigentlichen Körnerreife geerntet und ähnlich wie der Silomais einsiliert. Durch die frühere Ernte, die je nach Witterung hauptsächlich im Juni erfolgt, werden Arbeitsspitzen verringert und die Belastung der Transportwege etc. reduziert. Die Erträge liegen bei rund 40 t FM pro ha.

- Hühner trockenkot und andere Wirtschaftsdünger:

Die Ausscheidungen aus der Haltung von Hühnern, Puten, Enten etc. fallen in Intervallen als Trockenkot oder Mist an. In der Praxis wird dieser als Wirtschaftsdünger gehandelt und auf Ackerflächen ausgebracht. Auch der Einsatz in Biogasanlagen ist mittlerweile gängig und bietet einige Vorteile. Geflügelmist/Geflügelkot ist energiereich und gut transportierbar. Durch den vorherigen Einsatz in Biogasanlagen findet eine Geruchsminimierung und Keimreduzierung statt. Zudem enthält Geflügelmist viel Stickstoff, wodurch dieser den Gärrest in seiner Düngewirkung aufwertet. Der bezogene Hühner trockenkot (HTK) ist über einen überregionalen Händler durch einen langjährigen Liefervertrag gesichert, welcher wiederum seine Mengen durch eigene Abnahmeverträge mit regionalen Geflügelbetrieben generiert. Es wird beabsichtigt den Großteil der Mengen direkt aus der Gegend zu beziehen, um den Transportaufwand möglichst gering zu halten. Die Anlieferung des Geflügelmistes erfolgt in eigens dafür vorgesehenen Fahrzeugen mehrmals in der Woche. Je nach regionaler Verfügbarkeit können zudem Mist von Pferden, Schweinen und Rinder eingesetzt werden.

Gärrestabnahme:

Nach der Vergärung in der Biogasanlage bleibt Gärrest als Reststoff zurück. Dieser wird wieder an die Landwirte zurückgegeben und steht der Nährstoffrückführung auf den Ackerflächen zur Verfügung. Gärrest gehört zu den organischen Düngern (Wirtschaftsdünger) und fällt damit auch unter die gesetzlichen Regularien. Anders als Gülle und Mist ist dieser wesentlich geruchsärmer, weniger belastet und nährstoffreicher. Die Zusammensetzung der Inhaltstoffe ergibt sich aus dem Inputmaterial der Biogasanlage. Durch regelmäßige Analysen des Gärrestes werden diese ermittelt und dem Landwirt mitgeteilt. Die geplante Anlage wird jährlich rund 53.000 t Gärrest produzieren. Die Abnahme an die Landwirte wird über Verträge geregelt.

Gasnetzanschluss:

Das produzierte Bioerdgas soll in das Erdgasnetz eingespeist werden. Hierzu fanden Abstimmungstermine mit den Stadtwerken Friedberg, Oberhessengas, Open Grid Europe und Rhein-Main-Netze statt. Ziel dieser Abstimmung ist es, den volkswirtschaftlich effizientesten Anschlusspunkt zu ermitteln. Deshalb wurde vor kurzem ein Netzanschlussbegehren (NAB) beim zuständigen Gasnetzversorger, den Stadtwerken Friedberg, gestellt. Für die Prüfung haben die Stadtwerke nun drei Monate Zeit. Im Anschluss erfolgt der Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages, welcher die Umsetzung des Netzanschlusses und den weiteren Betrieb der Gaseinspeiseanlage regelt.

besten unter ständig gleichbleibenden Bedingungen arbeiten ist der Fermenter mit Rührwerken zur Homogenisierung der Masse ausgestattet und beheizt.



Abb. 6 : Fermenteranlagen; Quelle: juwi

Dieser wird mit einem Tragluftdach abgeschlossen und dient als Gasspeicher. Der Fermenter wird so betrieben, dass ständig ein fixer Substratstand vorhanden ist. Holzsparen, die auf Konsolen am Behälterrand und auf einer Mittelstütze aufliegen, oberseitig mit einer Holzschalung versehen, verhindern das Absinken der Folienhaube bis zum Flüssigkeitsspiegel. In der Dachkonstruktion ist die biologische Entschwefelung untergebracht. Die auf der Holzkonstruktion liegenden Luftschläuche und das darüber befindliche Vlies sind die wesentlichen Bestandteile der Entschwefelung. Aus dem Substrat austretendes Biogas steigt nach oben und durchströmt das Vlies, wo der vorhandene Schwefelwasserstoff durch Bakterien unter geringer Luftzufuhr in Schwefel umgewandelt wird. Dabei fördert ein Verdichter über gelochte Kunststoffschläuche Außenluft in den Gasraum. Der Fermenter ist mit einer permanenten Füllstands-, Temperatur- und Gasdrucküberwachung ausgestattet.

- Nachgärer und Gärrestlager:

Nach der Verweilzeit im Fermenter wird das Gärsubstrat zunächst in den Nachgärer und danach dem Gärrestlager zugeführt. Der Nachgärer ist weitgehend identisch mit dem oben beschriebenen Fermenter. Das Gärrestlager oder auch Substratlager genannt, ist für das vergorene Substrat gedacht, welches anschließend als Dünger ausgebracht werden kann. Das Substratlager ist mit einem gasdichten Gasspeicher und Rührwerken ausgestattet.

- Gasaufbereitungsanlage und Gaseinspeiseanlage:

Das produzierte Rohbiogas wird über Rohrleitungen zur Gasaufbereitungsanlage transportiert und dort durch ein renommiertes Verfahren, wie der Druckwechseladsorption, oder das Membranverfahren gereinigt und auf Erdgasqualität aufbereitet. Über die Ga-

seinspeiseanlage des Gasnetzbetreibers wird das Bioerdgas in das Erdgasnetz eingespeist, wo es dann ortsunabhängig in Deutschland in KWK-Anlagen der Wärme- und Stromproduktion Verwendung findet.

- Infrastruktur und Außenanlagen:

Die Biogasanlage wird so errichtet, dass möglichst wenig versiegelte Flächen entstehen. Die nicht versiegelten Flächen werden so begrünt, dass sie dem örtlichen Landschaftsbild entsprechen. Unter Zuhilfenahme der entsprechenden Behörden soll hier ein naturnahes Gesamtbild entstehen. Die endgültige Festlegung der Anordnung der Silage- und Fermenteranlagen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.



Abb. 7: Lageplan mit Außenanlagen; Quelle; juwi/google

Betrieb der Biogasanlage:

Die Biogasanlage muss täglich gefüttert, zudem regelmäßig kontrolliert und überwacht werden. Darüber hinaus sind vielfältige Wartungsarbeiten notwendig. Deshalb werden für den Betrieb der Biogasanlage etwa drei Angestellte direkt an der Anlage beschäftigt. Das Betriebspersonal vor Ort wird aus der Umgebung kommen und in der Betriebsgesellschaft angestellt werden. Die technische und kaufmännische Betreuung der Anlagen erfolgt über die juwi Operations & Maintenance GmbH, einer Tochtergesellschaft der juwi AG

Verwendung des eingespeisten Biomethans:

Durch den Verkauf des aufbereiteten und eingespeisten Biomethans werden die Einnahmen der Biogasanlage generiert. Der genaue Einspeisepunkt wird aktuell in einem Netzanschlussbegehren geprüft. Das eingespeiste Biomethan ist am Gasmarkt frei verkäuflich und kann an beliebiger Stelle nach den Vergütungssätzen des Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), mittels Blockheizkraftwerk, verstromt werden. Das erfolgt idealerweise an einem Standort, an dem auch eine möglichst gute Nutzung der anfallenden Abwärme möglich ist. Der erzielbare Gaspreis hängt von dem Standort und Nutzungskonzept des Abnehmers, sowie den eingesetzten Rohstoffen und der erzeugten Gasmenge ab. Die Biomethanabnahme wird über langfristige Verträge gesichert. Weiterhin ist auch der Einsatz des Biomethans im Transportsektor (Kfz-Nutzung) möglich.

1.3 Planungsrechtliche Situation.

Das Plangebiet wird im Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (Plankartenauszug siehe Abb. 1 oben) wie folgt dargestellt:

- Vorranggebiet Landwirtschaft (gesamtes Plangebiet)
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz (gesamtes Plangebiet)
- Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten (westliche Teilfläche des Plangebietes)

Die Stadt Florstadt beabsichtigt, nach einem positiven Bescheid des Zielabweichungsverfahrens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB einen Bebauungsplan mit Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes aufzustellen. Das Plangebiet soll im Regionalen Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter – Regenerative Energien“ dargestellt und im Bebauungsplan als entsprechendes Sondergebiet festgesetzt werden.

1.4 Belange des Natur- und Landschaftsschutzes; sonstige Umweltbelange

Landnutzung

Die Fläche liegt an der Grenze zum Stadtgebiet Reichelsheim/ Wetterau. Gemäß Luftbild, Landschaftsplan und Vor-Ort-Kartierungen am Standort und in mehreren 100 m Umkreis ausschließlich intensive Ackernutzung, sieht man von einem Aussiedlerhof ca. 100 m nordwestlich und 2 weiteren Höfen ca. 300 m nördlich bzw. südwestlich ab.

Naturraum

Wetterau, Untereinheit 234.01 Horloffniederung.

Relief

Der geplante Standort liegt auf einem sehr gering (nahezu eben) nach Osten abfallenden Hang ca. 145 m ü.NN. Auch die nähere Umgebung ist gering reliefiert.

Geologie

Pleistozäner Löss und Lösslehm wie auch großflächig in der Umgebung.

Bodentypen

Im Westteil der Fläche Parabraunerde-Tschernosem und Tschernosem-Parabraunerde. Im Ostteil der Fläche erodierte Tschernosem-Parabraunerde.

Landschaft

Offenes, gehölzarmes Ackergebiet mit weiträumiger Struktur und weiträumigen Sichtbeziehungen. Bei leicht welligem Relief liegen die Höhenunterschiede in 2 km Umkreis bei max. gut 40 m. Gemäß Landschaftsplan für die naturbezogene Erholung wenig, östlich vom geplanten Standort z.T. mäßig geeignet.

Örtliches Klima

Gemäß Landschaftsplan und allgemeiner Einschätzung Fläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate. Weitergehende Auffälligkeiten sind nicht erkennbar. Südwestlich vom geplanten Standort weist der Regionalplan ein Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen aus.

Natura-2000-Gebiete und –Prognose

Das südlich gelegene Ackergebiet zwischen B 275, L 3187, K 251 und dem Rand des Niddatals ist Bestandteil des VSG Wetterau. Der Minimalabstand beträgt damit ca. 500 m. Eine weitere VSG-Teilfläche befindet sich in etwas größerem Abstand im Ackergebiet östlich der Ortslage Dorn-Assenheim. Eine vom Regionalverband Frankfurt RheinMain im Januar 2014 durchgeführte FFH-Prognose (s. Anlage) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Wetterau“ durch die Planung insgesamt ausgeschlossen werden kann.

Die Vorschriften des § 34 BNatSchG (Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten) stehen der Zulassung des Vorhabens nach Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde nicht entgegen.

Sonstige Naturschutzflächen

Keine.

Wasserwirtschaft

Durch die Lage in der Zone I des „Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes“ und der Zone D (quantitative Schutzzone) des Heilquellenschutzgebietes Bad Nauheim sind nach Einschätzung der Oberen Wasserbehörde des RP Darmstadt keine Einschränkungen für das Vorhaben zu erwarten.

Unverschmutztes Niederschlagswasser soll in einem Versickerungsbecken aufgefangen werden. Niederschlagswasser, welches mit Sickersäften und Rohstoffen in Berührung kam, wird aufgefangen und dem Prozess wieder zugeführt. Anfallende sonstige Abwässer werden in einer abflusslosen Grube gesammelt und über die Abfuhr zur Kläranlage entsorgt.

Wasserhaushalt

Gemäß Datenlage normalfrischer Standort und keine nahe gelegenen Oberflächengewässer. Es handelt sich damit um keinen sensiblen Standort.

Grundwasser

Laut Landschaftsplan besteht eine mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (Porengrundwasserleiter), wobei ein Flurabstand von > 2 m und Deckschichten mit hohem Nitratfiltervermögen die Verschmutzungsgefahr mindern.

Flora und Vegetation

Aus den genannten Datenquellen ergeben sich keine Hinweise auf besondere Vegetationsstrukturen. Entsprechend der Landnutzung sind seltene bzw. gefährdete Pflanzenarten sehr unwahrscheinlich; vielmehr sind nur Trivialarten der Ackerwildkrautvegetation und der intensiv bewirtschafteten, nährstoffreichen Weg- und Straßenränder zu erwarten.

Fauna

Naturschutzrechtlich bedeutsam sind bei der gegebenen Nutzungsstruktur vorwiegend Feldtierarten. Schutzrelevant und ggf. kompensationsbedürftig könnten die regional vorkommenden Arten Feldhamster (am Standort nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde nicht sehr wahrscheinlich), Grauammer und Feldlerche sein. Bekannte Graumervorkommen liegen unmittelbar westlich sowie nördlich außerhalb vom Plangebiet. Seitens der Naturschutzbehörden erfolgte bereits ein Hinweis auf das Artenschutzprojekt Grauammer der Staatlichen Vogelschutzwarte.

Als weitere zu prüfende Arten werden Schafstelze, Wachtel, Rebhuhn und die Nahrungsgäste Rohrweihe und Kiebitz genannt. Zum Potenzial für Rastvögel zur Zugzeit gibt es bislang keine Aussagen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen im Frühjahr 2014 eine avifaunistische Untersuchung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung für das Plangebiet.

Aus Sicht des Naturschutzes ist der Zuckerrübenanbau für Feldtiere günstiger zu beurteilen als großflächiger Maisanbau, da das Nahrungsangebot an Insekten und Sämereien typischerweise größer ist. Z.T. ist dies auch durch den höheren Getreideanteil in der Fruchtfolge bedingt.

Bodenbewertung

Es handelt sich um Bodentypen mit hohem natürlichen Ertragspotenzial und hohem Nitratrückhaltevermögen, die damit planerisch vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion zugeordnet sind und nach Möglichkeit nicht für Baumaßnahmen herangezogen werden sollen. Die sehr günstige Landwirtschaftseignung hat eine erhöhte Gewichtung des Bodenschutzes zur Folge; des Weiteren korrespondiert sie mit einem nur mäßigen bis geringen Potenzial für Biotopentwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Bodentyp Tschernosem stellt in Hessen und darüber hinaus einen Reliktboden aus der nacheiszeitlichen Wärmeperiode dar, der heute in Hessen und deutschlandweit selten und zumeist degradiert ist. Gemäß Landschaftsplan ist deshalb dem Bodentyp und damit dem Standort eine erhöhte natur- und kulturhistorische Bedeutung beizumessen.

Bodengüte

Die Bodenwertzahl schwankt nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes des Wetteraukreises am geplanten Standort um 85 Punkte. Auch in mehreren 100 m Umkreis liegen die Bodenwertzahlen allgemein über 80. Ähnlich hochwertige Böden sind zwar in der Wetterau häufig, nehmen aber bezogen auf die gesamte Agrarfläche in Hessen wie auch bundesweit nur einen geringen Prozentsatz ein.

Bodenschutz

Die Verwendung des für das Projekt vorgesehenen Zuckerrübenanbaus ist aus Sicht des Bodenschutzes günstiger zu beurteilen als der zumeist für Biogasanlagen betriebene Maisanbau. Diesbezüglich werden angeführt:

- Zuckerrübe ist Nährstoffzehrer
- Düngeintensität niedriger als bei Mais.
- Zuckerrübe wird in der typischen Fruchtfolge alle 3 Jahre angebaut, dazwischen Getreide und u.U. Raps.

Geruch, Verkehr, sonstige Immissionen:

Zur Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens wurden gesonderte Untersuchungen und Gutachten bezgl. möglicher Belästigungen von Geruch und Schall sowie der verkehrlichen Anbindung und Belastung seitens der Firma juwi in Auftrag gegeben, welche derzeit noch in Bearbeitung sind. Bezüglich Schall und Geruch werden aufgrund der Entfernung erfahrungsgemäß keine Beeinträchtigungen auf die bestehenden und geplanten Siedlungslagen erwartet. Für den Bereich Verkehr ist die Lage des Standortes inmitten des Zuckerrübenanbaugesbietes von Vorteil, sodass die Zulieferung auch direkt über das gut ausgebaute Feldwegenetz erfolgen kann.

Die Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt des RP Darmstadt weist darauf hin, dass es sich bei der Biogasanlage um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (IED - Anlage) handelt und hier von einem Achtungsabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung von 200 m auszugehen sei. Durch eine entsprechende Anordnung der Betriebsteile kann dieser Achtungsabstand eingehalten werden (s.o. Abb. 7 Lageplan mit Außenanlagen).

Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffsminimierende Maßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Über das bestehende Ökopunktekonto der Stadt Florstadt erfolgt die weitere Ausgleichsregelung. Für den Bereich des Artenschutzes erfolgen gesonderte faunistische Erhebungen und Prüfungen, sodass hier bei Erfordernis in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) fest- und umgesetzt werden. Diesen Maßnahmen würden dann von einem Monitoringprogramm begleitet, um den Erfolg dieser Maßnahmen sicherstellen zu können.

1.5 Belange der Landwirtschaft

Die Wetterau stellt eine der fruchtbarsten Ackerbauregionen in Deutschland dar und bietet daher viel Potenzial zur Rohstoffversorgung von Bioenergieanlagen, ohne dabei die Nahrungsmittelproduktion zu vernachlässigen. Der Wetteraukreis verfügt über rund 59.000 ha Ackerfläche, wovon zur Versorgung der Biogasanlage in Florstadt ca. 1.000 ha benötigt werden. Somit beansprucht die Anlage nur knapp 2% der vorhandenen Ackerfläche.

Die geplante Biogasanlage soll zu ca. 90% mit nachwachsenden Rohstoffen aus der Wetterau betrieben werden. Der Hauptanteil liegt hier mit ca. 68% bei der Zuckerrübe. Der Zuckerrübenanbau in der Wetterau stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Landwirte dar. Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt die Abnahme der Zuckerrüben durch Südzucker. Zur Zeit werden die Anbaumengen von Zuckerrüben durch eine Quote innerhalb der EU vorgegeben. Diese sogenannte „Zuckermarktordnung“ besteht seit 1968 und findet im Jahr 2017 ihren Abschluss.

Strukturelle Veränderungen führten in den vergangenen Jahren zu Schließungen von Zuckerfabriken (u.a. Friedberg), so dass die Zuckerrüben über weite Strecken in die Werke Wabern und Offstein zur Weiterverarbeitung transportiert werden. Um den Transport zu den entfernten Zuckerfabriken zu reduzieren und auch nach Ablauf der Zuckermarktordnung in der Wetterau zu ermöglichen, hat Südzucker, die über Kontrakte mit den Zuckerrübenbauern die Zuckerrübe abnehmen, einen langjährigen Liefervertrag mit juwi abgeschlossen. Die Zuckerrüben aus der Umgebung werden mit der üblichen Zuckerrüben-Kampagne von Südzucker geerntet und dann direkt zur Biogasanlage gefahren und der weiteren Verwertung zugeführt. Somit unterstützt das Projekt langfristig den weiteren Anbau von Zuckerrüben in der Region und trägt zur Sicherung der lokalen Landwirtschaft bei. Es ist beabsichtigt, den jährlichen Zuckerrübenbedarf von ca. 45.000 t aus einem Umkreisradius von ca. 10 km zur Biogasanlage zu decken.

Als weiterer nachwachsender Rohstoff ist mit einer jährlichen Menge von ca. 14.000 t Mais vorgesehen. Dieser wird über den Abschluss direkter Lieferverträge mit den einzelnen Landwirten aus der Region bereitgestellt. Ergänzt werden diese Rohstoffe durch Getreide-Ganzpflanzensilage und Hühnertrockenkot (s. Ausführungen oben unter Punkt 1.2).

Die nach der Gaserzeugung anfallenden Gärreste stellen einen hochwertigen, natürlichen Dünger dar, der mit Hilfe des örtlichen Maschinenrings wieder auf die umliegenden Flächen ausgebracht wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass mit der geplanten Biogasanlage den Belangen der Landwirtschaft entsprochen wird. Der Einsatz des für das Projekt vorgesehenen Zuckerrübenanbaus ist aus Sicht der Landwirtschaft wegen der einzuhaltenden Fruchtfolge und des Bodenschutzes zu befürworten. Der Zuckerrübenanbau trägt somit nicht zu

möglichen „Vermaisungen“ bei. Auch für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist die Fortsetzung des Zuckerrübenanbaus zu befürworten. Die derzeitige Anbaukultur in der Region wird langfristig erhalten und dient der wirtschaftlichen Existenzsicherung der Landwirtschaft.

1.6 Verkehrserschließung, sonstige verkehrliche Belange

Die geplante Biogasanlage (BGA) ist verkehrstechnisch unmittelbar an die L 3187 angebunden. Eine Anbindung an einer der wichtigen Hauptverkehrsachsen in der Wetterau bzgl. West-Ost-Richtung ist über den 750 m südlich gelegenen Kreuzungspunkt mit der Bundesstraße B 275 gegeben.

Wie Abb. 3 (s.o.) anschaulich dokumentiert, liegt der BGA-Standort zentral im Zuckerrübenanbaugebiet der Wetterau, sodass die Anlieferung des wichtigsten Rohstoffes für den Betrieb der Biogasanlage nach dem Prinzip der „kurzen Wege“ erfolgen kann. Derzeit werden die Zuckerrüben in die Werke nach Wabern (ca. 150 km) bzw. Offstein (ca. 120 km) transportiert, sodass mit Inbetriebnahme der BGA eine erhebliche großräumige Schwerlastverkehrsreduzierung verbunden sein wird. Im Rahmen eines bereits in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens werden über die Anzahl und Wegführungsmöglichkeiten des Zu- und Abfuhrverkehrs Aussagen getroffen auch im Hinblick auf verkehrsreduzierende und verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßennetzes. So kann das im Raum gut ausgebaute landwirtschaftliche Wegenetz für die Zuckerrübenanlieferung genutzt werden.

Eine Anbindung an das ÖPNV – Netz ist mangels Bedarf nicht vorgesehen.

1.7 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Das Plangebiet liegt im Außenbereich in der Gemarkung Nieder-Florstadt. Die nächst gelegenen Siedlungsbereiche liegen nördlich im Stadtteil Dorn-Assenheim der Stadt Reichelsheim (Entfernung Siedlungsbestand – Standort BGA: ca. 850 m), westlich im Stadtteil Bauernheim der Stadt Friedberg (Entfernung Siedlungsbestand/ geplante Siedlungsfläche – BGA: ca. 1,75 km) sowie südöstlich im Stadtteil Nieder-Florstadt (Entfernung geplante Siedlungsfläche – BGA: ca. 1,5 km). Grundlage für die Siedlungsdarstellung stellt der aktuell rechtswirksame Regionale Flächennutzungsplan 2010 dar. Für die bestehenden und geplanten Siedlungslagen werden keine Beeinträchtigungen bezgl. Geruch und Schall erwartet.

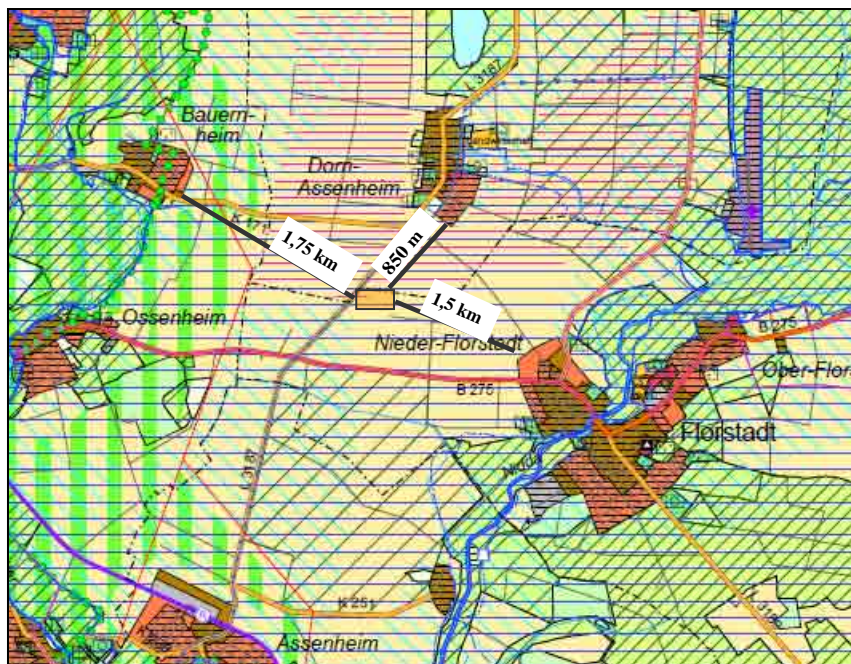


Abb. 8: Siedlungsabstände Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (unmaßstäblich)

1.8 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Da die Entwicklung einer Sonderbaufläche für regenerativen Energien in einer Größenordnung von ca. 6,5 ha nicht den Vorgaben des Regionalplans Südhessens 2010 entspricht, ist nach Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde eine Zulassung einer Abweichung von den entgegenstehenden regionalplanerischen Vorgaben erforderlich, um die Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan entsprechend ändern und einen Bebauungsplan aufstellen zu können.

Für das Plangebiet führt der Regionalplan Südhessen 2010 folgende Ziele und Grundsätze auf

Z 10.1-10

Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ hat die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

Unter dieser Kategorie werden Flächen ausgewiesen, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind und die dauerhaft für diese Nutzung erhalten bleiben sollen. In der Begründung zur o.a. Zielsetzung wird aufgeführt, dass diese Flächen insbesondere einer regionalen verbrauchernahen landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen und erheblich zur Sicherung der Einkommen und zur Stabilisierung des ländlichen Raumes beitragen. Sie können zudem die Funktion des Anbaus nachwachsender Rohstoffe erfüllen.

Nach den Grundsätzen des Regionalplans Südhessens 2010 für den Bereich Landwirtschaft (G10.1-2) soll die Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden, qualitativ hochwertigen und regionstypischen Nahrungsmitteln beitragen. Sie erfüllt auch die Funktion des Anbaus nachwachsender Rohstoffe. Darüber hinaus kann sie durch die nachhaltige Erzeugung von Biomasse einen Beitrag zur Deckung des künftigen Energiebedarfes decken.

Wie bereits oben ausgeführt, werden für den Betrieb der Biogasanlage ca. 1.000 ha Ackerbaufläche für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, hier: hauptsächlich Zuckerrübe, nachgeordnet Mais und Getreide-Ganzpflanzensilage, benötigt. Bei einem Ackerflächenanteil von ca. 59.000 ha werden somit knapp 2% in Anspruch genommen.

Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um hochwertige Böden. Die Bodenwertzahl liegt hier bei ca. 85 Punkten. Diese Fläche geht für eine ackerbauliche Nutzung verloren gehen. Auch in mehreren 100 m Umkreis liegen die Bodenwertzahlen allgemein über 80. Ähnlich hochwertige Böden sind in der Wetterau häufig anzutreffen.

Auf der anderen Betrachtungsseite steht die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wetterau. Wie bereits oben aufgeführt, läuft die EU - Zuckermarktordnung in 2017 aus. Mit diesen langfristigen Lieferverträgen kann wesentlich zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Stabilisierung des ländlichen Raumes in der Wetterau beigetragen werden. Der Zuckerrübenanbau ist in der Wetterau weitverbreitet und stellt somit für die Einkommenssituation in der Landwirtschaft eine wichtige Anbaukultur dar. Gleichzeitig wird durch den Bau der Biogasanlage auch der weitere Anbau von Zuckerrüben als nachwachsender Rohstoff gesichert. Bei einem Flächenbedarf der nachwachsenden Rohstoffe von knapp 2% für den Betrieb der Anlage ist davon auszugehen, dass die Nahrungsmittelproduktion hier nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Zum Schutz des Grundwassers in qualitativer und quantitativer Hinsicht sind in den besonders schützenswerten Bereichen „Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz“ ausgewiesen (G6.1.7), dessen Zuordnung das gesamte Plangebiet überdecken. Der Schutz des Grundwassers hat hier einen besonders hohen Stellenwert bei der Abwägung gegenüber Planungen und Vorhaben, von denen grundwassergefährdende Wirkungen ausgehen können. Mit dieser Zuordnung wird der Lage des Plangebietes innerhalb der Zone I des „Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes“ und der Zone D (quantitative Schutzzone) des Heilquellenschutzgebietes Bad Nauheim Rechnung getragen. Die Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des Regierungspräsidiums Darmstadt weist im Rahmen eines durchgeführten scoping-Termins am 29.01.14 für den Bereich Grundwasserschutz/Wasserversorgung darauf hin, dass durch die Lage innerhalb der o.a. Schutz-zonen keine Einschränkungen für das Vorhaben zu erwarten sind. In gleicher Weise hat sich hierzu auch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie in seiner Stellungnahme vom 20.01.14 geäußert.

Für den nordwestlichen Rand des Plangebietes stellt der Regionalplan Südhessen 2010 ein Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten dar. Diese sind möglichst vor an-

derweiterer Inanspruchnahme, durch die ein künftiger Abbau unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert würde, zu sichern (G9.1-2). Mit dieser Darstellung wird auf das Vorhandensein von abbauwürdigen und abbaufähigen oberflächennahen Lagerstätten einheimischer mineralischer Rohstoffe hingewiesen. Die Standortkarte von Hessen weist hier in der Rohstoffkarte (Blatt L 5718 Friedberg) ein Braunkohlevorkommen aus. Eine Braunkohlegewinnung in der Wetterau findet aktuell nicht mehr statt. Aufgrund der kleinflächigen Randlage werden durch die Inanspruchnahme dieser Fläche für die Biogasanlage die Grundzüge für den Erhalt des Vorranggebietes oberflächennaher Lagerstätte hier nur unwesentlich beeinträchtigt.

1.9 Zusammenfassende Beurteilung

Der Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ für die Region Südhessen (Stand: Februar 2014) stellt in dem Grundsatz G3.3-6 dar, dass „Vorranggebiete für Landwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten“ für die Errichtung und den Betrieb von Bioenergieanlagen nach einer Einzelfallprüfung und unter bestimmten Voraussetzungen beansprucht werden können.

Unter Berücksichtigung und Abwägung der o.a. Belange hält die Stadt Florstadt eine Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplanes Südhessens 2010 für vertretbar. Eine Beeinträchtigung der Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz und oberflächennaher Lagerstätten kann ausgeschlossen bzw. aufgrund der Kleinflächigkeit als unbedeutsam bewertet werden.

Durch die Inanspruchnahme eines „Vorranggebietes für Landwirtschaft“ gehen zwar in einer Größe von ca. 6,5 ha landwirtschaftlich wertvolle Böden für die landwirtschaftliche Produktion verloren. Gleichzeitig trägt der Bau der Biogasanlage jedoch wesentlich zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und Stabilisierung des ländlichen Raumes mit den vorhandenen Anbaukulturen in der Wetterau insbesondere vor dem Hintergrund des Ablaufs der EU-Zuckermarktordnung in 2017 bei.